

Leistungsbeschreibung der KurpfalzTEL GmbH für TV-Dienste über DVB-C

Allgemeines

Der Leistungsumfang für Telekommunikationsdienstleistungen von der KurpfalzTEL GmbH, Besucheradresse: Dannheckerstr. 2a, 69190 Walldorf, Sitz: Eschenweg 6, 68789 St. Leon-Rot (folgend „KurpfalzTEL“ genannt) bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für Kabel-TV. Zusätzliche Dienstleistungen, TV-Optionen können sofern am Standort verfügbar ggf. Aufpreispflichtig gemäß Preisliste mit der Bestellung oder später beauftragt bzw. hinzugefügt werden.

KAPITEL 1: Leistungen der KurpfalzTEL

Die KurpfalzTEL stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Zugang zum Empfang von TV-/ Rundfunksignal zum Empfang von TV- und Radioprogrammen zur Verfügung.

KAPITEL 2: Leistungsmerkmale

2.1 Leistungsmerkmale TV

KurpfalzTEL stellt dem Kunden die im folgendem aufgeführten Leistungsmerkmale zur Verfügung. Die nachfolgend genannten Leistungsmerkmale können vom Kunden genutzt werden, wenn sie von den Endeinrichtungen (z. B. TV-Gerät, Receiver etc.) des Kunden unterstützt werden (siehe Pkt.2.3). Zur Nutzung einiger Leistungsmerkmale müssen entsprechende Einstellungen an den Endeinrichtungen des Kunden vorgenommen werden.

2.2. Verfügbare Leistungsmerkmale

KurpfalzTEL stellt dem Kunden verschiedene Signale zum Empfang diverser Fernseh- und Radiosender zur Verfügung. Das Programmpaket und die Senderbelegung können variieren, die jeweils aktuell verfügbaren TV und Radiosender werden online auf www.kurpfalztel.de zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft ist in der konkreten Auswahl der Sender außerhalb der Grundversorgung, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden frei. Die Übertragung bestimmter Fernseh- oder Radiosender ist nicht Vertragsgegenstand und der Kunde hat keinen Anspruch darauf. Soweit die Gesellschaft aufgrund eines nicht von ihr zu vertretenden Umstandes nicht mehr über die Rechte zur Weiterverbreitung eines Senders/Programms verfügt, ist sie berechtigt, dieses nicht mehr weiter zur Verfügung zu stellen.

2.3 Voraussetzungen

2.3.1 Allgemein

Voraussetzung für den TV-Empfang ist ein kundenseitig vorhandener Anschluss im Gebäude bzw. in den Räumlichkeiten an das TV-Netz und Leitungsnetz der Gesellschaft. Die Verkabelung in der Wohnung / Büro bzw. im Gebäude und zum Gebäude ist nicht Vertragsgegenstand und wird vom Kunden auf eigene Kosten bereitgestellt oder kann gegen Aufpreis über die Gesellschaft beauftragt werden. Die Gesellschaft übergibt am sogenannten Übergabepunkt den Dienst TV.

2.3.2 Einverständniserklärung

Grundsätzlich bedarf es während der gesamten Vertragslaufzeit zur Überlassung des Radio- und TV Signals einer Einverständniserklärung zur Nutzung des Netzes im Gebäude durch den Betreiber oder sonst dinglych berechtigter Dritter des Gebäudes, um einen unrechtmäßigen Eingriff zu verhindern. Die Erklärung ist vom Kunden einzuholen und der Gesellschaft schriftlich vorzulegen. Das Vorliegen einer ausreichenden Erdung muss gewährleistet sein. Ebenso stellt der Kunde die ausreichende Energieversorgung der Abschlussgeräte auf eigene Kosten zur Verfügung. Der Kunde gewährt der Gesellschaft (oder der im Namen der Gesellschaft beauftragten Unternehmen) Zugang zu den Räumlichkeiten für technische Arbeiten.

2.3.3 Anforderung an die Endgeräte des Kunden

Für den digitalen TV- bzw. Radioempfang ist ein digitalfähiges Endgerät notwendig. Für den HD-Empfang ist ein HD-fähiges Endgerät (HD-fähiger Fernseher, ein HD-Receiver oder eine CI+ Karte) Voraussetzung. Diese sind vom Kunden separat gegen Aufpreis zu erwerben.

Zum Empfang der verschiedenen TV-Signale sind unterschiedliche Endgeräte notwendig, die vom Kunden auf eigene Kosten bereitgestellt werden. KurpfalzTEL übernimmt keine Haftung dafür, dass ein CA-Modul eines bestimmten Endgeräts mit den technischen Anforderungen der Gesellschaft kompatibel ist. Der Empfang verschlüsselter Sender ist nur gegen gesonderte Vereinbarung möglich (vgl. Ziffer 4.4)

Verschiedene kopiergeschützte Sendungen können nicht aufgenommen werden; hierauf hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

2.3.3.1 Digitaler TV-Empfang:

Für den Empfang von digitalen Fernsehsendern bedarf es einem DVB-C Receiver oder einem digitalem DVB-C fähigem TV-Gerät. Es wird empfohlen, dass die eingesetzten Geräte den HDMI Standard unterstützen.

2.3.3.2 HD-TV-Empfang:

Für den Empfang von HD-Sendern bedarf es einem digitalen Receiver mit Conax Neotion CI+ oder Conax SMI-T CI+. Diverse TV-Geräte bieten auch einen direkten CAM Modul Einschub. Je nach Verfügbarkeit und technischem Fortschritt können das Endgerät und dessen Leistungsmerkmale variieren.

2.4 Verfügbarkeit

2.4.1 Allgemein

Für den TV/ Rundfunkempfang können keine Aussagen bezüglich der jährlichen Verfügbarkeit des Dienstes und der Durchlasswahrscheinlichkeit getroffen werden. Es besteht kein Anspruch auf den Empfang bestimmter Sender oder bestimmter Senderqualitäten (SD bzw. HD). Der Empfang von digitalen Sendern oder HD-Sendern ist nur möglich, soweit die Sender vom Anbieter im digitalen- bzw. HD-Standard ausgestrahlt werden. Für den Empfang

zusätzlicher verschlüsselter Sender entstehen weitere Kosten und müssen zusätzlich hinzugebucht werden. Verschiedene kopiergeschützte Sendungen können nicht aufgenommen werden. KurpfalzTEL behält sich das Recht vor ohne jeweilige Ankündigung die Anzahl der Sender, Programme, bzw. die Sender- und Programmplätze zu variieren oder zu ändern. Weitere Details aktuelle TV- und Radiosenderliste, sowie die aktuell gültigen Preise zu verfügbaren Sendern werden von der KurpfalzTEL unter www.kurpfalztel.de zur Verfügung gestellt.

2.4.2 TV- Abonnements (Zusatzpakete)

Der Empfang von weiteren kostenpflichtigen, verschlüsselten Sendern ist gegen Aufpreis möglich. KurpfalzTEL bietet zusätzliche Senderpakete an. (Siehe Pkt. 4). Der Empfang externer Pay-TV Anbieter wie bspw. Sky ist möglich. Es wird jedoch keine Gewähr gegeben, dass auch alle Sender über das Netz der KurpfalzTEL bereitgestellt werden. Hierzu bedarf es einer direkten Kontaktaufnahme bzw. Abwicklung über den jeweiligen Anbieter. Ggf. wird der Einsatz eines zusätzlichen Endgeräts notwendig.

KAPITEL 3: Bereitstellung

3.1 Installation

KurpfalzTEL versorgt den Anschluss mit einem Gerät, die als Abschluss des TV-Leitungsnetzes der KurpfalzTEL zur Anschaltung von Endeinrichtungen dient. Dieses Gerät verfügt über eine Schnittstelle, die ausschließlich zur Anschaltung des Endgerätes zum Empfang von TV-/Rundfunksignal vorgesehen ist. Wird im Rahmen eines FttH-Anschlusses ein ONT (Optical-Network-Terminal) als Abschlussgerät montiert, darf das ONT nicht ohne Aufforderung von KurpfalzTEL demontiert werden. Wird das ONT ohne Aufforderung demontiert, wird der Aufwand für die Montage ggf. auch ein notwendiges Ersatzgeräts in Rechnung gestellt. Ist die Wohnung vermietet haftet der Eigentümer.

Sofern erforderlich und vom Kunden separat beauftragt, übernimmt die KurpfalzTEL (oder von KurpfalzTEL autorisierte Unternehmen) kostenpflichtige Installationsarbeiten. Die Installation - insbesondere die Leitungsführung im Netz der KurpfalzTEL - erfolgt entsprechend den bei der KurpfalzTEL bzw. deren Unterlieferanten zurzeit der Ausführung geltenden Regeln für eine Standardinstallationen.

3.2 Bereitstellung eines Zugangssystems

Das Zugangssystem besteht aus dem Abschlussgerät des TV-Netzes der KurpfalzTEL und dem Endgerät des Kunden. Das Abschlussgerät wird von der KurpfalzTEL initial bereitgestellt. Die Verantwortung für die Konfiguration des Abschlussgerätes liegt bei der KurpfalzTEL. Die Verantwortung für die Konfiguration des Endgerätes liegt beim Kunden. KurpfalzTEL behält sich vor die Konfiguration des Abschlussgerätes, bzw. die Sendereinspeisung zu ändern. Das Abschlussgerät des TV-Netzes wird dem Kunden leihweise von KurpfalzTEL zur Verfügung gestellt.

KAPITEL 4: Zusätzliche Leistungen

4.1 Zusätzliche Leistungsmerkmale

Weitere entgeltpflichtige Leistungen sind in der jeweils gültigen Preisliste auf www.kurpfalztel.de ausgewiesen.

4.2 Zusätzliche Leistungen

KurpfalzTEL erbringt jeweils nach gesonderter Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt zusätzliche Leistungen.

4.3 Installation zusätzlicher Leistungen

Sofern erforderlich und gewünscht, installiert KurpfalzTEL beim Kunden einen Netzabschluss zum Empfang des TV-Radiosignals zu einem Pauschalpreis. Zusätzliche Installationsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung des Anschlusses stehen, berechnet KurpfalzTEL gesondert nach Aufwand.

4.4. TV-Zusatzpakete

Der Empfang von weiteren Sendern, teilweise in HD-Qualität kann vom Kunden optional zum TV-Standardangebot der KurpfalzTEL gegen Aufpreis hinzugebucht werden. KurpfalzTEL bietet verschiedene TV-Zusatzpakete online auf www.kurpfalztel.de an. Voraussetzung für den Empfang der zusätzlichen Pakete ist der Einsatz einer von KurpfalzTEL während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellten Smartcard in einem hierfür passenden Endgerät. (Siehe Pkt. 2.3)

Zum Empfang der jeweils verschlüsselten Sender überlässt KurpfalzTEL dem Kunden eine kodierte Smartcard mit persönlicher Identifikationsnummer und (Jugendschutz-PIN). Die KurpfalzTEL schaltet für die Smartcard die vom Kunden bestellte(n) Sender- Programmpaket(e) frei. Die Smartcard wird von KurpfalzTEL während der Vertragslaufzeit gemäß Preisliste überlassen. KurpfalzTEL setzt auf Verlangen des Kunden die Jugendschutz-PIN gegen gesondertes Entgelt zurück.

KAPITEL 5: Pflichten des Kunden

5.1 Strafbare Handlungen

Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu Diensten der KurpfalzTEL nicht missbräuchlich zu nutzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt:

- die Signale zur öffentlichen Vorführung zu nutzen
- die Signale für den Gebrauch außerhalb der privaten Räume zur Verfügung zu stellen. Der Kunde darf die Rundfunksignale zu gewerblichen Zwecken nicht nutzen (z.B. in Hotels, Sportbars, Restaurants, Kaffeebars, Fitnessstudios, Wartezimmer usw.),
- für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen

- die Signale an Dritte weiterzugeben oder umzuleiten
- die Signale zu kopieren, oder Kopien an Dritte weiterzugeben
- eine andere als vom Privatgebrauch urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen

5.2. Jugendschutz

Der Kunde verpflichtet sich die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten und die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten.

Soweit KurpfalzTEL Radio-, TV-Rundfunkprogramme verbreitet, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, § 5 JMStV), erfolgt dies durch ein geeignetes Zugangssystem in Form der Jugendschutz-PIN gemäß Ziffer 4.4

Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die auf der Benutzeroberfläche entsprechend gekennzeichneten entwicklungsbeeinträchtigende Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen.

KurpfalzTEL behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote durch weitere oder alternative Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes zu schützen.

5.3 Missbräuchliche Nutzung/Sperrung

Der Kunde hat die Pflicht, KurpfalzTEL erkennbare Mängel, Schäden oder Hinweise auf missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzuzeigen. Werden Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben oder ist der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber seiner Inhalte, erklärt er sich mit einer Sperrung des Anschlusses einverstanden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung von Seiten der KurpfalzTEL bedarf.

Insbesondere im Falle einer Zuwiderhandlung ist KurpfalzTEL zur sofortigen Sperrung berechtigt. Bei wiederholten Verstößen – trotz Mahnung – gegen diese Verpflichtungen ist KurpfalzTEL außerdem zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

KAPITEL 6: Haftungsausschluss:

KurpfalzTEL haftet nicht für die über ihre Dienste und/oder Leitungen übermittelten Informationen hinsichtlich deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind, oder der Absender rechtswidrig handelt, indem er diese Informationen übermittelt. KurpfalzTEL ist nicht verantwortlich für jegliche Inhalte des Senders und kann für diese nicht haftbar gemacht werden. Der Kunde hat die KurpfalzTEL auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der angeblichen Verletzung dieser Pflichten gegen die KurpfalzTEL erhoben werden.

KAPITEL 6: Entstörung

7.1 Service Level

KurpfalzTEL beseitigt Störungen eigener technischer Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es bestehen keine garantierten Entstörungsfristen.

7.2 Störungsannahme

KurpfalzTEL nimmt Störungsmeldungen innerhalb der Servicebereitschaftszeit telefonisch oder per E-Mail entgegen.

7.3 Servicebereitschaft

Standardservice: Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr, sofern diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

7.4 Reaktionszeit

Die Aufnahme von Maßnahmen zur Entstörung erfolgt in der Regel innerhalb von acht (24) Stunden während der in Ziffer 7.3 definierten Servicebereitschaft.

7.5 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der unter 7.3 definierten Servicebereitschaft eingehen, beseitigt KurpfalzTEL die Störung in der Regel innerhalb von acht (24) Stunden während der Servicebereitschaftszeit. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der definierten Servicebereitschaft eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) um 08.00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, Samstag oder Sonntag, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) fortgesetzt. Verspätungen, die vom Kunden zu vertreten sind, vermindern die errechnete Störungsdauer entsprechend. KurpfalzTEL beseitigt eine Störung während der Servicebereitschaftszeit innerhalb der angegebenen Entstörungsfrist. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Dienst (ggf. übungsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.

8. Vertragsbeendigung & Laufzeit

Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist zum von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Bei Vertragsbeendigung (Kündigung / Ablauf / Aufhebung / etc.) muss der Kunde wahlweise die ihm leihweise von KurpfalzTEL zur Verfügung gestellten Netzabschlussgeräte innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Vertragsende an KurpfalzTEL per Post zurückgeben oder entsprechend käuflich zum Neuwert erwerben. Werden die Netzabschlussgeräte nicht fristgemäß an die Gesellschaft zurückgegeben, erfolgt automatisch eine Verrechnung auf Basis des Neuwertes mit der Abschlussrechnung.